

Vertrages mit der Biblioteca Vaticana in Rom ein eigenes Digitalisierungsstudio, mit dessen Hilfe die vatikanischen Handschriftenbestände der Palatina virtuell mit dem Heidelberger Teil vereinigt und öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Die ca. 13.000 Druckschriften (stampati palatini) wurden bereits in den Jahren 1989 bis 1996 verfilmt und stehen in einer 21.000 Mikrofiche umfassenden Sammlung und einem vierbändigen Katalog für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung.

Es ist absehbar, wann die Bestände der einst hochberühmten „Bibliotheca Palatina“ insgesamt entweder als Digitalisat oder als Mikrofiche der wissenschaftlichen Benutzung weltweit zur Verfügung stehen. Gedruckte Kataloge mit ausführlichen Registern, wie der sorgfältig und kenntnisreich erarbeitete vorliegende Katalog zu den „Codices Palatini germanici“, sind unentbehrliche Schlüssel, die einen erfolgreichen Zugang zu diesen bedeutenden Bibliotheksbeständen ermöglichen.

Gerd Brinkhus

Inkunabeln der Universitätsbibliothek Tübingen, der Fürstlich Hohenzollerschen Hofbibliothek Sigmaringen und des Evangelischen Stifts Tübingen, bearb. von Gerd BRINKHUS und Ewa DUBOWIK-BARADOY unter Mitwirkung von Astrid BREITH (Inkunabeln in Baden Württemberg, Bestandskataloge, Bd. 4). Wiesbaden: Harrassowitz 2015. 951 S. ISBN 978-3-447-10266-7. Geb. € 178,-

Die Erschließung der Wiegendrucke im Südwesten schreitet voran. Anzuzeigen ist Band 4 der Reihe „Inkunabeln in Baden-Württemberg“, dem die Bestandskataloge der Bibliotheken der Diözese Rottenburg-Stuttgart (1993), der Historischen Bibliothek der Stadt Rastatt (1999) und das monumentale Repertorium der UB Heidelberg (2009) vorausgegangen sind. Als Muster moderner Inkunabelkatalogisierung, nicht nur in Baden-Württemberg, gilt das vor der Inauguration der Reihe erschienene Bestandsverzeichnis der UB Freiburg von Vera Sack aus dem Jahr 1985, das der internationalen Wiegendruckforschung als vorbildhaft gilt, dessen Erschließungstiefe und Qualität indes kaum jemals wieder erreicht wurden. Der von Gerd Brinkhus verantwortete Katalog der Inkunabeln der Universitätsbibliothek Tübingen (i.F.: UBT; Kat.Nr. 1–2057), der Hofbibliothek Sigmaringen (Nr. 3001–3228; einige der aufgeführten Bände wurden während der Schlussredaktion des Katalogs veräußert) und des Evangelischen Stifts Tübingen (Nr. 4001–4031) erschließt ein weiteres, für die Inkunabelkunde und die bibliotheks-, kirchen-, kunst-, landes- und literaturgeschichtliche Forschung gleichermaßen bedeutsames Segment der in Baden-Württemberg verwahrten Drucküberlieferung des 15. Jahrhunderts, die vor allem aus südwestdeutschen Altprovenienzen stammt.

Die Anlage der Beschreibungen folgt dem bewährten Muster der Reihe (vgl. S. 11–13). Die Ansetzungen richten sich nach der – inzwischen in der Gemeinsamen Normdatei (GND) aufgegangenen – Personennamennormdatei, weswegen zahlreiche Autoren an anderer Stelle des Alphabets stehen als z. B. im Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW), an dessen Gepflogenheiten sich aber die Ansetzung der Sachtitel orientiert. Da Brinkhus bei der Erstellung des Katalogs eng mit der Redaktion des GW kooperiert hat, sind die bei der Katalogisierung gewonnenen neuen Erkenntnisse bereits in den GW eingeflossen, wofür dem Bearbeiterteam ausdrücklich zu danken ist.

Zukünftigen Katalogisierungsprojekten sei ein Aspekt zur Nachahmung empfohlen, der „unbescholtenen“ Benutzern nicht ohne Weiteres auffallen dürfte: Verzichtet wird auf die weitgehend sinnfreie Anhäufung bibliographischer Nachweise, wie sie anderwärts häufig nach dem Prinzip „copy, paste and forget“ praktiziert wird, d.h. Übernahme aus dem

GW ohne Autopsie der Belege. Die Nachweise bleiben, von gerechtfertigten Ausnahmen abgesehen, auf grundlegende Repertorien beschränkt: Hain-Copinger-Reichling (H/HC/HCR), GW, Incunabula Short Title Catalogue (ISTC) und Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts (VE15). Das ist gut so und zeigt deutlich, dass die moderne Inkunabelkatalogisierung auch in den unverzichtbaren gedruckten Katalogen nicht mehr ohne hybride Referenzierungssysteme auskommt. Neben gedruckten Repertorien wie GW (für die Buchstaben A–H), HCR und VE 15 müssen stets die universalen Onlinekataloge konsultiert werden, also die GW-Datenbank (<http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de>) und der ISTC (<http://www.bl.uk/catalogues/istc/index.html>). Nur sie bieten die – am Beginn des Tübinger Projekts noch gar nicht zu erahnenen – Möglichkeiten, sich schnell über den aktuellen Forschungsstand zu jeder einzelnen Inkunabelausgabe zu informieren, digitales Vergleichsmaterial einzusehen und auch die eigenen Erkenntnisse an die genannten Repertorien kommunizieren zu können, wodurch diese Erkenntnisse zeitnah und mit einem erheblich erhöhten *impact factor* der wissenschaftlichen Gemeinschaft zugänglich werden.

Auch für die Beschreibungen der gotischen und Renaissance-Einbände gilt, dass nur mit Hilfe des maßgeblichen Onlinerepertoriums, also der Einband-Datenbank (www.hist-einband.de), zutreffende Bestimmungen möglich sind. Brinkhus' langjähriges Engagement in der Einbandforschung schlägt sich in den Beschreibungen in beispielgebender Form nieder; auch Einbände aus neuerer Zeit werden gewürdigt.

Neben der Beschreibung individueller Erhaltungs- und Ausstattungsmerkmale (Defekte, Rubrizierung, Marginalien usw.) und der Einbände ist die wichtigste und zeitaufwendigste Aufgabe von Bestandskatalogen die sorgfältige Dokumentation aller Provenienzen. Für viele Leserinnen und Leser dieser Zeitschrift dürfte dies ein Hauptgrund sein, zum Tübinger Katalog zu greifen, und man wird in dieser Hinsicht nicht enttäuscht. Das Provenienzregister (S. 813–837) erschließt hunderte von Personen- und Institutionennamen, zumeist aus dem deutschen Südwesten und gibt zu vielen Einträgen bio-bibliographische Erläuterungen nach dem Vorbild des Freiburger Katalogs (s. o.). Dieses Register ist – neben der Einleitung, welche die Bestands- und Provenienzgeschichte sowie wesentliche einbandkundliche Aspekte souverän zusammenfasst (S. 17–34) – ein starkes Argument für die Beibehaltung gedruckter Kataloge, denn keine noch so fein strukturierte Datenbank kann die kohärente Lektüre solch zentraler Informationspools ersetzen.

Trotz der maßgeblichen Bedeutung virtueller Ressourcen, die jede bibliothekarische und wissenschaftliche Arbeits- und Rechercheumgebung inzwischen maßgeblich prägen, hat das Bearbeiterteam zwei wesentliche Online-Angebote im Katalog nicht referenziert. Zum einen werden die von der UBT vorgehaltenen Digitalisate von Inkunabeln aus dem eigenen Bestand nicht erwähnt, die URL nirgends aufgeführt (<http://idb.ub.uni-tuebingen.de/digitue/tue/Inkunabeln>). Die GW-Datenbank weist 43 digitalisierte Wiegendrucke der UBT nach (Stand 10. Dezember 2015), ein noch bescheidener Teil des Gesamtbestands, darunter jedoch Unikate und Besonderheiten, die zum Teil während der Katalogbearbeitung erstmals erkannt und beschrieben wurden. Es stimmt bedenklich, dass ein von der publizierenden Institution verantworteter Bestandskatalog die Bedeutung und Persistenz der eigenen digitalen Ressourcen nicht dadurch unterstreicht, dass er auf sie verweist und damit wesentlich zu ihrem Bekannwerden beiträgt. Zum anderen verzichtet der Band, wie alle mir bekannten neuen Inkunabelkataloge, auf die Angabe von Hyperlinks zu den betreffenden Einträgen in der Inkunabeldatenbank INKA, obwohl die jetzt gedruckten Katalogisate dort

seit geraumer Zeit verfügbar sind (<http://www.inka.uni-tuebingen.de>). Das mag seinen Grund darin haben, dass die virtuellen Adressen nicht als stabil und zitierfähig anzusehen sind, wie aktuelle Beispiele anderer Bestände zeigen, deren INKA-Referenzierungen ohne Begründung, Bekanntgabe oder Bereitstellung von Weiterleitungsoptionen geändert wurden.

Trotz einer zumeist hohen Zuverlässigkeit der Beschreibungen sind einige Kleinigkeiten anzumerken. In der GW-Redaktion durchgeführte Stichproben haben gezeigt, dass zwei Exemplare nicht korrekt identifiziert wurden: Die Nr. 868 gehört nicht zu GW 10694, wie im Katalog angegeben, sondern repräsentiert eine Ausgabe des 16. Jahrhunderts: [Rouen: Jacques Le Forestier für Jean Petit in Paris, um 1510] (siehe Anm. in <http://gesamtkatalog-derwiegendrucke.de/docs/GW10694.htm>). Die Nr. 2055, Pietro Tommai: Phoenix seu De artificiosa memoria, ist nicht der auf den 10. Januar 1491 datierten Ausgabe von Bernardinus de Choris in Venedig (GW M32703) zuzuordnen. Es handelt sich vielmehr um ein Exemplar des seitengetreuen, mit einem wortgleich aus der Vorlage übernommenen Kolophon ausgestatteten Nachdrucks: [Bologna: Bazalerius de Bazaleriis, um 1492] (GW M32696). Letztgenannte Korrektur hat den positiven Nebeneffekt, dass die UBT somit eine Inkunabel aus einer Bologneser Druckwerkstatt hinzugewonnen hat, die in ihrem Bestand sonst nicht vertreten ist.

Zu bedauern ist, dass es bei der Schlussredaktion und der kritischen Prüfung von Zweifelsfällen offenbar an der letzten Konsequenz gefehlt hat. Angesichts der Menge von Belegen und der langen Bearbeitungszeit mit wechselndem Teampersonal sind Inkongruenzen und einzelne Versäumnisse nicht verwunderlich. Sie betreffen indes bisweilen entscheidende Angaben wie in Nr. 2059, wo eine ganz unwahrscheinliche, viel zu frühe Datierung „[um 1464]“ ungeprüft aus der GW-Datenbank übernommen wurde, die indes einen veralteten Sachstand angab (inzwischen korrigiert). Der Druck ist vielmehr auf „[nicht nach 1477]“ zu datieren. Bei Nr. 1000 lautet die Formatangabe in der bibliographischen Notiz auf Quart (4°), in der Beschreibung steht indes: „Das Tübinger Exemplar hat Oktavformat“. Abgesehen davon, dass schon die bibliographische Notiz ebenso wie die individuellen Merkmale den am Exemplar festgestellten Befund, nicht eine vom Einzelexemplar abstrahierte bibliographische Angabe dokumentieren sollte, wäre durch Prüfung anderer Repertorien schnell ans Licht gekommen, dass es sich hier entgegen der Angabe im gedruckten GW (GW 12054) tatsächlich um einen Oktavband handelt. An ein paar Stellen wurden offenbar Arbeitsnotizen (?) im Druckmanuskript übersehen, so in Nr. 1247: „[TH – falsch]“ und Nr. 1525: „BSB München, Stuttgart, Freiburg haben [Straßburg: Johann Prüss]“. Auf S. 518 steht eine blinde Verweisung von „Ordnung und Unterweisung ...“ auf „Ordnung zu reden ...“, doch gibt es keinen solchen Eintrag, gemeint ist vielmehr der unmittelbar folgende deutschsprachige „Ordo iudiciarius“ (Nr. 1601). In den Registern fehlen einzelne Nachweise, z. B. bei der Provenienz Fürstenberg/Donaueschingen die Nr. 1599 (S. 819). Aus Jakob Locher, so Nr. 1400, 1401 und Register – kurioserweise immer mit dem Zusatz „(Humanist)“ – wird auch „Jacobus“ (Nr. 508, 509, 587), in Nr. 1091 mit dem Beinamen „Philomenus“ statt Philomusus. Leider ist die Anzahl der redaktionellen Uneinheitlichkeiten und ungeprüft übernommenen Ansetzungen und Befunde nicht so gering, dass man sie gänzlich verschweigen dürfte.

Dennoch überwiegen bei Weitem die positiven Aspekte. Unbedingt hervorzuheben ist, dass der Band neben einigen Bildtafeln, die vor allem unidentifizierte Einbandstempel zeigen (S. 675–679), im Katalogteil ausgewählte Abbildungen interessanter, teils spektakulärer

Exemplarspezifika bietet: etwa die Verwünschung eines Bücherdiebs aus Nr. 13 (Abb. 1, S. 49), den Abdruck eines Druckballens (Reibers), der auf einer frisch ausgedruckten Seite von Nr. 667 abgelegt wurde (Abb. 5, S. 248), und die deutschsprachige „Passion Christi“ Heinrichs von St. Gallen von 1490, in deren Rückdeckel sich ein aus Versatzstücken des 15. und 17. Jahrhunderts zusammengebasteltes „Klappaltärchen“ befindet (Nr. 1009, Abb. 6, S. 347). Ungeachtet einzelner Gravamina stellt der Tübinger Inkunabelkatalog nicht nur umfangmäßig ein Schwergewicht und einen würdigen Höhepunkt – wenn auch, wie hoffnungsvoll anzunehmen, keineswegs einen Abschluss – der bibliothekarischen und wissenschaftlichen Lebensleistung von Gerd Brinkhus dar. Der Band wird sich zweifellos als viel benutztes Hilfsmittel nicht nur der Wiegendruck-, sondern auch der landesgeschichtlichen wie der allgemeinen Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung etablieren.

Falk Eisermann

Vorderösterreichische Regierung und Kammer in Ensisheim und Freiburg bis 1752, bearb. von Peter STEUER und Konrad KRIMM (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 50/2), Stuttgart: Kohlhammer 2009. 1135 S. ISBN 978-3-17-021193-3. Geb. € 75,-

Anzuzeigen ist ein Inventarband aus den Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe, der die Akten und Amtsbücher, die bei der vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Ensisheim bzw. in Freiburg i. Br. bis zum Jahresbeginn 1753 entstanden sind, für die Wissenschaft erschließt. Das Stichjahr 1753 ist – wie die Bearbeiter bemerken – deswegen als Zäsur gewählt worden, weil die Verwaltungsreformen Kaiserin Maria Theresias († 1780) sämtliche österreichische Besitzungen westlich des Arlbergs von Tirol trennten und sie zu einer eigenständigen Provinz des Habsburgerreichs unter dem Namen „Vorderösterreich“, der bis dahin den oberrheinischen Herrschaften vorbehalten gewesen war, erhoben haben. Die als „Vorderösterreichische Regierung und Kammer“ organisatorisch und personell erneuerten Zentralbehörden von 1753 hatten also – so noch einmal Steuer – einen höheren Rang und waren für einen wesentlich weitergefassten Raum zuständig als die am 31. Dezember 1752 eingestellte Oberbehörde, die zuletzt faktisch nur noch für den Freiburger Raum fungiert hatte.

Fundamental nicht nur für das Verständnis des Inventars, sondern für die Verwaltungsgeschichte der Habsburgerherrschaft im Südwesten insgesamt ist die Einleitung von Peter Steuer (S. 13–30). Dargelegt wird dabei unter anderem, dass die Regierung in Ensisheim auf die älteren Institutionen der (österreichischen) Landvogtei und des Landgerichts zurückgeht (S. 16). Seit 1280, so Steuer weiter, ließen die Habsburger ihre Besitzungen jenseits des Arlbergs durch mehrere Landvögte verwalten, deren Amtsbezirke sich zunächst aus wechselnden Kombinationen der Herrschaften Aargau, Thurgau, Breisgau, Elsass, Sundgau, Schwaben und auf dem Schwarzwald zusammengesetzt haben. Im Folgenden wird die weitere Geschichte der Verwaltung dieser Herrschaft ausführlich dargestellt.

Wie man es von einem veraltungsgeschichtlichen Sujet kaum erwarten würde, gleicht die Geschichte der vorderösterreichischen Regierung und Kammer fast einem Kriminalroman. Wegen der zahlreichen Kriege mit Frankreich sei, so Steuer, die neue vorderösterreichische Regierung und Kammer noch weniger als ihre Vorgängerin zu ungestörter Verwaltung und Regierungstätigkeit in der Lage gewesen. Nachdem im Holländischen Krieg